

Niederschrift

über die **2. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales** des Rates der Gemeinde Molbergen am **Mittwoch, dem 20. Juni 2012**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Molbergen

Anwesend waren:

1. Vorsitzender:

Stefan Bley, Ermke

2. Ausschussmitglieder:

Günter Koopmann, Peheim

Clemens Westendorf, Peheim

Petra Wulfers, Dwergte

Tanja Abeln, Molbergen

Waldemar Boxhorn, Molbergen

Berthold Tebben, Peheim (als Vertreter von Theo Bruns, Molbergen)

3. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachangestellter Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Dipl.-Ing. Stefan Ludmann, Ingenieurbüro Behnen & Ludmann (IBL)

Olga Schulz, Molbergen, Kath. Kindergarten „St. Joh. Baptist“

Carolin Kröger, Molbergen, Gemeindejugendring (GjR)

Britta Drees, Lindern, Gemeindejugendring (GjR)

Marina Abeln, Kath. Landjugendbewegung (KLJB) Molbergen

5. Presse:

Georg Meyer, Münsterländische Tageszeitung

6. Zuhörer:

Josef Wobbeler, Kirchenprovisor der Kath. Kirchengemeinde Molbergen

Maria Schwalenberg, Kath. Kindergarten „St. Joh. Baptist“

Christoph Hülskamp, Molbergen, KLJB Molbergen

Andre Meyer, Grönheim, KLJB Molbergen

Wolfgang Brinkmann, Ermke, ab TOP 3

Klaus Karnbrock, Caritas Sozialwerk (CSW), ab TOP 6

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 08.02.2012.**

3. Schaffung von 2 neuen Krippengruppen in Molbergen in einem Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist.
hier: Vorstellung der Umbaupläne, Kostenrahmen und -beteiligung der Gemeinde Molbergen
4. Anmeldesituation der Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2012/2013.
5. Antrag der Kath. Landjugendbewegung (KLJB) Molbergen auf finanzielle Unterstützung - Vorstellung der Aufgaben und Aktivitäten der KLJB.
6. Antrag des Ortsvereins Vahren e. V. auf Bezuschussung der Fenstererneuerung in der Kapelle in Vahren.
7. Zuschussantrag des Frauenchores Peheim.
8. Bezuschussung einer Ferienbetreuung in Molbergen.
9. Ferienpassaktion 2012 - Programmvorstellung.
10. Sachstandsbericht zur Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der aufsuchenden Jugendarbeit; Stellenbesetzung.
11. Mitteilungen und Anfragen.

Die mit Einladung vom 12.06.2012 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stefan Bley, eröffnete um 18.07 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 08.02.2012.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2012, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde unverändert genehmigt.

3. Schaffung von 2 neuen Krippengruppen in Molbergen in einem Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist.

hier: Vorstellung der Umbaupläne, Kostenrahmen und -beteiligung der Gemeinde Molbergen

Vor dem Hintergrund des zum 01.08.2013 vom Gesetzgeber eingeführten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder und angesichts der aktuell vergleichsweise

günstigen Finanzierungs constellation für den Bau von Kinderkrippen haben sich die politischen Gremien der Gemeinde Molbergen zuletzt grundsätzlich für die Schaffung von zwei weiteren Krippengruppen (30 Plätze) in Molbergen ausgesprochen.

Nach derzeitigem Stand sind zum Stichtag 01.08.2012 rd. 270 Kinder im Gemeindegebiet jünger als 3 Jahre. Aufgrund der, entgegen dem allgemeinen Trend, in der Gemeinde Molbergen nach wie vor weitgehend konstanten Geburtenrate ist von dieser Größenordnung auch mittelfristig auszugehen, wie nachstehende Übersicht verdeutlicht:

Kinder im Gemeindegebiet mit Geburtsdatum vom

- 01.08.2009 - 31.07.2010 = **91**
- 01.08.2010 - 31.07.2011 = **91**
- 01.08.2011 - heute = **90**

Bei Anwendung der bundesseitigen Zielvorgabe einer Versorgungsquote von 35 % für diese Altersgruppe errechnet sich ein vorzuhaltendes Angebot von ca. 90 Plätzen. Wenn man hierfür wiederum eine Verteilung von 2/3 Krippen- und 1/3 Tagespflegeplätzen unterstellt, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von rd. **60 Krippenplätzen**.

Hiervon werden bereits 30 Plätze durch die im Jahr 2010 in Betrieb genommene Kinderkrippe in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Angebot von insgesamt 60 regulären Krippenplätzen (ggf. teilweise als Ganztagsangebot) für das Gemeindegebiet Molbergen künftig ausreichend und bedarfsdeckend sein wird, wenngleich generell auch in Molbergen seit einiger Zeit eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu verzeichnen ist.

Eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Kinderkrippe am Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ scheidet aus Platz- und organisatorischen Gründen aus. Ebenso wenig stehen in den Gebäuden der Kindergärten aufgrund der nach wie vor konstanten Auslastung mit anspruchsberechtigten Kindergartenkindern freie oder frei werdende Kapazitäten für die Einrichtung einer Kinderkrippe zur Verfügung.

Die geplante Krippe soll aber dem zweiten im Hauptort Molbergen befindlichen Kindergarten St. Johannes Baptist angegliedert werden. Wegen des Zuschnitts des dortigen Gebäudes und Grundstückes ist ein Anbau an diesem Standort jedoch nicht realisierbar. Nach Prüfung verschiedener Alternativen soll daher ein bislang als Büro genutztes ehemaliges Geschäftshaus in zentraler Ortslage von Molbergen, Antoniusstr. 8, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche und im näheren Umfeld beider Kindergärten und der Grundschule Molbergen als Kinderkrippe umgebaut werden. Das Gebäude bietet ausreichend Platz für 2 Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen und den entsprechenden Nebenräumen. Für Spielplatz- und Außenbereich stehen großzügige Flächen zur Verfügung. Grundstück und Gebäude befinden sich im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist.

Diese hat das Ingenieurbüro Behnen & Ludmann (IBL) aus Berssen mit der Erstellung von konkreten Planentwürfen beauftragt.

Dipl.-Ing. Stefan Ludmann von der Ingenieurgesellschaft IBL stellte daraufhin die Bauentwürfe und -pläne vor und gab hierzu detaillierte Erläuterungen. Eine Grundrisszeichnung ist dieser Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.

Als Vorteil dieser Umbauvariante stellte Herr Ludmann heraus, dass nur geringe Eingriffe in den Gebäudebestand notwendig seien und die baulichen Flächen nur geringfügig verändert werden müssten.

Nach dem beigefügten neuen Grundrissplan stellen sich die Umbaumaßnahmen im Wesentlichen wie folgt dar:

Der Haupteingangsbereich des Gebäudes bleibt bestehen, d.h. der Zugang zur künftigen Kinderkrippe erfolgt von der Seite. Ebenfalls unverändert bleibt der mit rund 43 qm relativ großen Eingangsbereich mit dem vorhandenen Windfang. Eine Veränderung bzw. Umnutzung wäre sehr kostspielig und würde nur geringen Nutzen bringen.

Im vorderen Bereich des Gebäudes entstehen zwei Krippenräume (Krippe 1 + Krippe 2) und dazwischen, direkt an den Gruppenräumen angrenzend, die beiden Sanitärräume. Sowohl die Gruppenräume als auch die Sanitärräume sind aus hygienischen Gründen ausschließlich über den Flur zu erreichen. Jeder Krippenraum erhält einen separaten Ruheraum. Daneben sind ein Büro für die Krippenleiterin, eine Küche mit Personalraum, ein Besucher-WC sowie ein separater Sanitärtrakt für die Beschäftigten vorgesehen. Da im hinteren Bereich des Gebäudes im Heizungsraum nur geringe Abstellmöglichkeiten vorhanden sind, werden im Kellergeschoß zwei weitere Räume zu Lagerzwecke hergerichtet.

Für die Umbaumaßnahmen ist die Versetzung vereinzelter Innenwände erforderlich. Die abzubrechenden Wände sind in der Grundrisszeichnung in 'rot' und die neu zu errichtenden Wände in 'grün' dargestellt. Die Errichtung der Innenwände erfolgt, auch aus Kostengründen, überwiegend in Leichtbauweise.

Der Außenbereich der Kinderkrippe mit dem neu zu errichtenden Spielplatz ist über die bereits vorhandene Seitentür im östlichen Teil des Gebäudes zu erreichen. Der relativ großzügige Außenbereich ist im vorderen Teil des Platzes durch eine Steinmauer und in hinteren und seitlichen Bereichen durch Zäune abgetrennt. Somit ist bereits eine großzügig gesicherte und abgetrennte Außenanlage vorhanden, auf dem der Spielplatz angelegt werden kann.

Im Anschluss daran stellte Herr Ludmann dem Ausschuss die überschlägige Kosten- und Finanzierungskalkulation vor, die dieser Niederschrift als **Anlage II** beigefügt ist.

Die Gesamtkosten in Höhe von rd. 316.500,00 EUR setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Herrichten der Baustelle	=	500,00 EUR
• Kosten Baukonstruktion (u. a. Außen-/Innenwände, Fenster, Türen, Schallschutzdecken, usw.)	=	104.000,00 EUR
• Kosten technische Anlagen (u. a. Stromanlagen, Lüftung, Wärmeversorgung, usw.)	=	52.000,00 EUR
• Kosten für Außenanlagen (u. a. Anlegung Spielplatz, Aufbau Spielgeräte, usw.)	=	35.000,00 EUR
• Kosten für Ausstattung (u. a. Mobilar, Küche, Auslegware, usw.)	=	42.000,00 EUR
• Baunebenkosten (Architekten- und Ingenieurleistungen, usw.)	=	32.470,00 EUR

geschätzte Gesamtkosten - netto = 265.970,00 EUR

zzgl. 19 % MwSt. = + 50.534,00 EUR

Gesamtkosten - brutto = 316.504,30 EUR

Die vorgestellten Planentwürfe sind bereits mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Kultusministerium abgestimmt worden.

Sobald die Kath. Kirchengemeinde und die politische Gemeinde "grünes Licht" geben, könne umgehend mit der Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens begonnen werden.

Folgender Ablauf sei geplant:

- Anfang Aug. bis Mitte Sept. 2012: Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
- bis Ende September 2012: Auftragsvergabe
- Anfang Oktober 2012: Beginn der Umbauarbeiten
- Ende Dezember 2012: Fertigstellung nach einer Bauzeit von ca. 3 Monaten

Da bis auf die Errichtung der Außenanlagen alle Arbeiten innerhalb des Gebäudes stattfinden würden, seien die Umbauarbeiten größtenteils witterungsunabhängig. Von daher sollte der vorgesehene Zeitrahmen eingehalten werden können.

Im Anschluss an der Vorstellung wurden die Planungen im Ausschuss ausführlich diskutiert und diverse Fragen zur bautechnischen Ausführung der Umbaumaßnahme von Dipl.-Ing. Ludmann beantwortet.

Daraufhin erläuterte Herr Unnerstall die Finanzierung der Umbaumaßnahme:

Für das Vorhaben sei bereits mit Datum vom 05.04.2012 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der am 30.03.2012 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) beim Land gestellt worden. Bei Baubeginn im Jahr 2012 betrage die Zuwendungshöhe hiernach 7.000 Euro je Platz in einer Tageseinrichtung (in 2013 nur noch 5.250 Euro/Platz).

Die Kosten- und Finanzierungskalkulation stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbaukosten	316.500,00 €
beantragte Landeszuwendung (30 Plätze x 7.000,00 €)	<u>- 210.000,00 €</u>
Fehlbetrag	106.500,00 €
Kostenübernahme BMO (20 %)	<u>21.300,00 €</u>
verbleibender Fehlbetrag	85.200,00 €
Förderung Landkreis (50 %)	42.600,00 €
Eigenanteil Gemeinde (50 %)	42.600,00 €

Die Beteiligung des Landkreises beruht auf einer noch bis Ende 2013 laufenden Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die sich jedoch noch auf die bisherigen Richtlinien Investitionen Kinderbetreuung (RIK) bezieht, deren Kontingent mittlerweile ausgeschöpft ist. Eine Bewilligung der Landkreisförderung für Anträge nach den neuen Richtlinien (RAT) wird allerdings zunächst bis zur Entscheidung der Nds. Landesschulbehörde über diese Anträge zurückgestellt.

Die Vergleichskalkulation für den Fall eines Neubaus in *Gemeindeeigentum* sähe wie folgt aus:

Gesamtbaukosten (<u>ohne</u> Grunderwerb)	650.000,00 €
beantragte Landeszuwendung	- 210.000,00 €
Fehlbetrag	440.000,00 €
Förderung Landkreis (50 %)	220.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde (50 %)	220.000,00 €

Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten ist daher in den bisherigen Beratungen der Einrichtung von zwei Krippengruppen einschl. Außenspielgelände im ehemaligen Geschäftshaus Drees der Vorrang eingeräumt und zwischenzeitlich vom BMO zugestimmt worden. Hierüber müsste mit der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist eine Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen werden, die sich im Abstimmungsverfahren mit dem BMO befindet.

Die Eckpunkte dieses Vertrages lauten wie folgt:

- Einrichtung von zwei Krippengruppen einschl. Außenspielgelände im ehemaligen Geschäftshaus Drees, Antoniusstraße, Molbergen, als Außenstelle der Kindertagesstätte St. Johannes Baptist
- Verpflichtung der Kirchengemeinde zum Baubeginn bis 31.08.2012/30.09.2012 (Fertigstellung bis Ende 2012 vorgesehen)
- Baufinanzierung gemäß obiger Kalkulation, wobei die politische Gemeinde Molbergen die Landes- und Landkreiszusendungen voll abzudecken hat (Vorfinanzierung, Ausfallrisiko)
- Finanzierung von beiderseits anerkannten Mehrkosten im Verhältnis 80 % Gemeinde Molbergen und 20 % Kirchengemeinde
- Zweckbindung auf 25 Jahre ab Fertigstellung (Abnahme)
- Finanzierung der laufenden Betriebskosten nach dem gültigen Rahmenvertrag
- Zahlung einer Mietausfallentschädigung durch die politische Gemeinde Molbergen

Das Bauvorhaben wird in enger Abstimmung zwischen Kirchen- und politischer Gemeinde durchgeführt (Einrichtung eines Bauausschusses o. ä.)

Im Haushalt 2012 ist ein investiver Ansatz in Höhe von 240.000,00 € eingestellt worden. Die Landes- und Landkreiszusendungen sind noch nicht als Einzahlungen berücksichtigt, da der tatsächliche Mittelfluss in 2012 zurzeit nicht feststeht.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erklärte Herr Unnerstall, dass sich die Gemeinde Molbergen aufgrund der Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung verpflichte, das Kirchengebäude für die Dauer von 25 Jahren als Kindertageseinrichtung zu nutzen, d.h. sollte kein Bedarf mehr für eine Kinderkrippe bestehen, könnte das Gebäude auch als Kindergarten weiter genutzt werden. Sollte vor Ablauf der 25 Jahre beim dem Gebäude kein Bedarf mehr für eine Kindertagesstätte bestehen, müssten die gewährten Landeszuwendungen anteilig erstattet werden

Wegen der entgangenen Mieteinnahmen erhält die Kath. Kirchengemeinde eine Mietausfallentschädigung, deren genaue Höhe noch ausgehandelt werden muss.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Petra Wulfers erklärte Kirchenprovisor Josef Wobbeler, das im Obergeschoß des Gebäudes mehrere Wohnungen an Privatpersonen vermietet seien. Die Mietwohnungen würden auch nach Inbetriebnahme der Kinderkrippe bestehen bleiben.

Nach ausgiebiger Beratung fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Errichtung von 2 neuen Krippengruppen im Gebäude der Kath. Kirchengemeinde Molbergen (ehem. Geschäftshaus Drees) an der Antoniusstraße in Molbergen sowie eines Außenspielgeländes neben dem Gebäude als Außenstelle des Kindergartens St. Johannes Baptist mit einem Kostenvolumen von rd. 316.500 Euro wird zugestimmt. Die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte erfolgen auf Grundlage der vorgestellten Planentwürfe (Anlagen I und II). Die Bauleitung übernimmt das Ingenieurbüro Behnen & Ludmann mbH (IBL) aus Klein Berßen.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit der Kath. Kirchengemeinde Molbergen bzw. dem Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta eine entsprechende Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung, wie im Wesentlichen vorgestellt, zur Übernahme der Trägerschaft für die Kinderkrippe zu schließen.

4. Anmeldesituation der Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2012/2013.

Die Anmeldesituation in den Kindertagesstätten für das zum 01.08.2012 beginnende neue Kindergartenjahr stellt sich mit Stand vom 04.06.2012 wie folgt dar:

a) Kindergarten St. Johannes Baptist, Molbergen:

Gruppen	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Belegte Plätze	Freie Plätze
4 Regelgruppen - vormittags -	100	100 (102)	0
1 Integrationsgruppe - vormittags -	19	19	0
1 Nachmittagsgruppe (2 Tage pro Woche)	20	10	10

b) Kindergarten „Unter dem Regenbogen“, Molbergen:

Gruppen	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Belegte Plätze	Freie Plätze
3 Regelgruppen - vormittags -	75	75	0
2 Krippengruppen - vormittags -	30	22	8

c) Kindergarten St. Anna, Peheim:

Gruppen	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Belegte Plätze	Freie Plätze
2 Regelgruppen vormittags	50	35	15

Im Anschluss daran wies Herr Unnerstall daraufhin, dass vom Kindergarten "St. Johannes Baptist" im Rahmen der Neuanmeldungen zum neuen Kindergartenjahr 2012/2013 eine Abfrage hinsichtlich einer Ganztagsbetreuung durchgeführt worden sei; hierfür seien jedoch keine Anmeldungen abgegeben worden.

Dagegen hätten bei der anschließend durchgeführten Befragung in den bestehenden Regelgruppen ca. 15 Eltern den Wunsch für eine Ganztagsbetreuung geäußert, wobei sich erfahrungsgemäß bei einem tatsächlichen Ganztagsangebot nur ca. die Hälfte davon verbindlich anmelden würde.

Auf Nachfrage erklärten die anwesenden Erzieherinnen, dass beim Kindergarten "Unter dem Regelbogen" weder bei den vorhandenen Regelgruppen noch bei den Neuanmeldungen Interesse an einer Ganztagsbetreuung bestehe.

Als Ergebnis dieser Befragung ist festzuhalten, dass ein Ganztagsbetreuungsangebot derzeit nicht zwingend erforderlich ist.

Das relativ geringe Interesse an einer Ganztagsbetreuung liege vor allem daran, dass der Bedarf an längeren Betreuungszeiten größtenteils durch die Sonderöffnungszeiten abgedeckt wird. Die großzügigen Sonderöffnungszeiten, früh morgens von 7.15 Uhr bis 7.45 Uhr und mittags von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr, ermöglichen bereits eine Betreuung von bis zu max. 6 Stunden täglich.

Nichtsdestotrotz wird man sich über kurz oder lang mit der Thema Ganztagsbetreuung beschäftigen müssen, auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Molbergen eine der letzten Kommunen im Landkreis Cloppenburg ist, die noch keine Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten anbietet.

Obwohl die Einrichtung einer regulären Ganztagsgruppe aus organisatorischen Gründen zum neuen Kindergartenjahr nicht zu realisieren ist, wäre es sinnvoll, schon jetzt mit Vertretern der kath. Kirchengemeinde und den örtlichen Kindergärten Abstimmungsgespräche hinsichtlich eines Ganztagsbetreuungsangebotes zu führen.

Als Übergangslösung könnte eine gesonderte Nachmittagsgruppe im Anschluss an die Regelöffnungszeit eingerichtet werden, in der dann die Kinder aus allen Regelgruppen zusammen kommen, für die eine längere Betreuung gewünscht wird.

Zu bedenken ist aber, dass eine Nachmittagsbetreuung erst im Anschluss an der Regelöffnungszeit stattfinden kann, da die Räume während der Sonderöffnungszeiten bis 13.15 Uhr belegt sind.

Ferner ist zu beachten, dass eine Nachmittagsgruppe erst bei einer 4-stündigen Betreuungszeit als Regelgruppe anerkannt wird und sich das Land Niedersachsen nur dann an den Personalkosten beteiligt. Da die nach Abzug der Landeszuwendungen und Elternbeiträge ungedeckten Kosten für eine Nachmittagsbetreuung zu 100 % von der Gemeinde zu tragen sind,

müssten für eine derartige Betreuung aus Kosten-Nutzen-Gründen schon mindestens 15 Kinder verbindlich angemeldet sein.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss teilte Herr Unnerstall mit, dass die jetzige Form der Nachmittagsgruppe (2 x wöchentlich) auch bei einer künftigen Ganztagsbetreuung als Eingewöhnungs- und Vorbereitungsgruppe für Kinder, die vorher noch keine Kindertagesstätte (Kinderkrippe/-garten) besucht hätten, beibehalten wird.

Die Ausschussmitglieder schlossen sich der Argumentation der Verwaltung an. Sie waren der Ansicht, dass sich die Gemeinde einem Ganztagsbetreuungsangebot nicht mehr verschließen könne.

In vielen Familien müssten aus wirtschaftlichen Gründen beide Elternteile arbeiten, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei es deshalb äußerst wichtig den Familien ein ausreichendes Betreuungsangebot anzubieten. Der Ausschuss sprach sich deshalb einheitlich für die probeweise Einrichtung einer Nachmittagsgruppe aus.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Gespräche über die Einrichtung einer Nachmittagsgruppe zu führen und die konkreten Bedingungen abzustimmen. Anschließend erfolgt eine Wiedervorlage im Verwaltungsausschuss.

5. Antrag der Kath. Landjugendbewegung (KLJB) Molbergen auf finanzielle Unterstützung Vorstellung der Aufgaben und Aktivitäten der KLJB.

Herr Unnerstall berichtete, dass bereits in verschiedenen Ausschüssen über eine finanzielle Unterstützung der Kath. Landjugendbewegung gesprochen worden sei. Ergebnis der Abstimmungen war, dass die Kath. Landjugend nicht in die Zuschussregelung der Gemeinde Molbergen zur Förderung der Jugendarbeit (20,00 €/Jahr je Mitglied unter 18 Jahren) einbezogen werden soll, da es sich bei der Landjugend um einen Verband der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen für Jugendliche und junge Erwachsene unter dem Dach des Landesverbandes Oldenburg - Kreisverband Cloppenburg handelt, für deren finanzielle Unterstützung vorrangig kirchliche Institutionen verantwortlich seien. Gegebenenfalls komme eine Unterstützung aus dem Budget des Gemeindejugendringes in Betracht, welches dieser von der Gemeinde erhalte und selbst verwalte.

Gleichwohl sei der KLJB von der Gemeinde Molbergen aber ein einmaliger Zuschuss als "Starthilfe" in Aussicht gestellt worden, da sie sich derzeit in einer Neustrukturierung befinde, in deren Phase zusätzliche Kosten durch die Initiierung neuer Angebote und Aktivitäten der neuen Mitglieder entstünden.

Bevor jedoch über den Antrag eine Entscheidung getroffen werden kann, sollte der KLJB Gelegenheit gegeben werden, ihren Antrag näher zu begründen sowie Auskünfte zu Zielen und zum Verwendungszweck zu erteilen.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Vorstandmitglieder der KLJB zur heutigen Sitzung eingeladen worden.

Herr Christoph Hülskamp, als Vertreter der Landjugend, stellte daraufhin kurz die Aufgaben der Landjugend vor.

Im Wesentlichen benötige die Landjugend eine finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten der Gruppe, wie z.B. für Ausflüge, Grillabende, Kinobesuche, Startgelder für sportliche Veranstaltungen etc. Auch für gemeinnützige Aktionen, wie z.B. die jährliche Osteraktion, zu der allen Bürger/innen der Kirchengemeinde über 80 Jahre zum Osterfest ein kleines Präsent überreicht wird, würden Kosten anfallen. Des Weiteren müsste demnächst der für die Landjugend im Pfarrheim zur Verfügung stehende Raum renoviert und neu bestuhlt werden, wofür Mittel benötigt würden.

Aktuell zähle die KLJB Molbergen knapp 90 Mitglieder, wovon seien in etwa 35 - 40 unter 18 Jahren aktiv tätig seien.

Die Mitglieder würden zwar einen jährlichen Beitrag von 15,00 EUR zahlen, müssten aber davon 95 % an das Bischöflich-Münstersche Offizialat abführen.

In den vergangenen Jahren sei die KLJB zusammen mit dem Sportverein Molbergen an der Durchführung der jährlich stattfindenden Musik- und Tanzveranstaltung, der sogenannten "Chart-Show", beteiligt gewesen. Diese Veranstaltung hätte fast 20 Jahre lang in der Halle Osterhus im Industriegebiet in Molbergen stattgefunden. Durch die erwirtschafteten Überschüsse habe sich die Landjugend all die Jahre finanziell über Wasser halten können. Leider sei die Chart-Show aufgrund ständig sinkender Besucherzahlen in diesem Jahr eingestellt worden, wodurch die mehr oder weniger einzige Einnahmequelle der Landjugend weggefallen sei.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob die Landjugend von der Kath. Kirchengemeinde Zuschüsse erhalten würde, antworte ein Vertreter der KLJB, dass von dort keine regelmäßigen Zuwendungen gewährt werden.

Ausschussmitglied Petra Wulfers fragte an, ob die Landjugend Veranstaltungen durchführe, durch die Einnahmen erwirtschaftet würden. Hierauf wurde erwidert, dass lediglich bei der alljährlich stattfindenden Tannenbaumaktion Anfang des Jahres Einnahmen erzielt würden. Das eingesammelte Geld wird aber komplett für wohltätige Zwecke gespendet.

Einige Ausschussmitglieder waren der Ansicht, dass die Veranstaltungen der Landjugend nicht nur den Vergnügungen der Mitglieder dienen sollten, sondern vorrangig Aufgabe der Landjugend sei, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und Verantwortung in der Öffentlichkeit zu übernehmen. So könnten neben der bereits erwähnten Tannenbaumaktion weitere öffentliche Aktionen durchgeführt werden (z.B. Säuberungsaktion). Die in diesem Zusammenhang erzielten Einnahmen könnten dann ganz oder teilweise für die Gruppenarbeit verwendet werden.

Bürgermeister Möller wies im Anschluss an die Debatte daraufhin, dass für die geschilderten Aktivitäten zwar ein finanzieller Bedarf bestünde, aber es sich hierbei im Wesentlichen um die Aufwendungen für das reine Vereinsleben handeln würde.

Die angeführten Aufwendungen seien größtenteils Ausgaben für reine Vergnügungsveranstaltungen (Kinobesuche, Grillabende, etc.), für die die Gemeinde nicht

aufkommen könne. Stattdessen könnte die Landjugend hierfür jedes Jahr vom Gemeindejugendring einen Zuschuss erhalten.

Die Ansicht des Bürgermeisters wurde einhellig von den Ausschussmitgliedern geteilt. Die KLJB müsse letztendlich ihre laufenden Kosten selbst finanzieren.

Auf das Argument der anwesenden KLJB-Vorstandsmitglieder, dass bei der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen (20,00 EUR pro Kind/Jugendlichen) auch bei anderen Vereinen und Gruppen nicht auf die Zweckbindungen der Zuschüsse geachtet würde, erwiderten einige Ausschussmitglieder, dass die KLJB, anders als die Sport- und Musikvereine, keine Nachwuchsarbeit leiste. Die Landjugend könne von daher nicht mit anderen Vereinen verglichen werden, so dass auch eine Nachwuchsförderung nicht in Frage käme.

Da die Beratungen zu keinem Ergebnis führten, schlug Bürgermeister Möller vor, die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Stattdessen sollte in den nächsten Tagen zur weiteren Klärung nochmals ein ergänzendes Gespräch zwischen Verwaltung und Vorstand der KLJB stattfinden. Anschließend könne eine Wiedervorlage im Ausschuss erfolgen.

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Herr Unnerstall bedankte sich zum Abschluss bei den Vertretern der KLJB Molbergen für ihr Kommen. Auch wenn ihr Erscheinen abschließend nicht zu einer Entscheidung über ihren Antrag geführt hätte, sei es wichtig gewesen, dem Ausschuss die Arbeit und die Aktivitäten der KLJB näher darzulegen.

6. Antrag des Ortsvereins Vahren e. V. auf Bezuschussung der Fenstererneuerung in der Kapelle in Vahren.

Der Ortsverein Vahren e.V., vertreten durch den stellv. Vorsitzenden Christian Bahlmann, hat mit Datum vom 16.11.2011, eingegangen am 22.05.2012, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Fenster der Kapelle in Vahren mit folgenden Wortlaut gestellt:

*"Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Ortsmitte von Vahren befindet sich die im Jahr 1908 errichtete, denkmalgeschützte Kapelle. Sie wurde als sogenannte "Bäeschaule" (Betschule) errichtet und wird noch heute in ähnlicher Weise zu Maiandachten, Rosenkranz- und Totengebeten genutzt. Dem Ortsverein Vahren e.V., in dessen Hände die Verwaltung und Pflege der Kapelle liegt, war es in der Vergangenheit immer wichtig, dieses ortsbildprägende Gebäude zu erhalten. So wurde mit Mitteln der Dorferneuerung, des Denkmalschutzes, der Stadt Cloppenburg und sehr viel Eigenleistung der Dorfbewohner im Jahr 2000 das Dach erneuert und das Kapelleninnere renoviert. Zur Sanierung der Fenster reichten die Mittel damals allerdings nicht mehr. Die vier Fenster sind mittlerweile so marode, dass nur noch eine Erneuerung in Frage kommt. Besonders die nach Westen gerichteten Fenster sind derart abgängig, so dass man es nicht mehr wagen kann, sie zu öffnen oder sie zu putzen.*

Der Vorstand des Ortsvereins Vahren möchte das Gebäude für den Ort erhalten und die Fenster erneuern. Er hat dafür jedoch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung und beantragt hiermit eine Übernahme bzw. Bezuschussung der Kosten. Ein Kostenvoranschlag ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christan Bahlmann"

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag der Tischlereifirma TIKON GmbH aus Molbergen belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten für die 4 Holzfenster inklusive Lieferung und Montage auf 11.359,74 EUR.

In der Ortschaft Vahren leben derzeit 19 Personen in 5 Haushalten aus der Gemeinde Molbergen.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dem Ortsverein einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR für die Erneuerung der Fenster in der Kapelle zu gewähren. Mit diesem Betrag würde die Gemeinde ihrer Verpflichtung der dort ansässigen Molberger Bürger gegenüber mehr als gerecht werden.

Der Fachausschuss schloss sich dieser Auffassung an und beschloss einstimmig dem Ortsverein Vahren e. V. auf seinen Antrag für die Fenstererneuerung in der Kapelle in Vahren einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

7. Zuschussantrag des Frauenchores Peheim.

Herr Unnerstall stellte eingangs den Sachverhalt wie folgt vor:

Der Frauenchor Peheim, vertreten durch die 1. Vorsitzende Hedwig Kröger, Kirchweg 2 a, 49696 Peheim, hat mit Datum vom 14.02.2012 - eingegangen am 20.02.2012 - einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt. Begründet wird dieser mit aktuell anstehenden finanziellen Belastungen für Verabschiedungen und eine „Neustrukturierung“ des Chores, v. a. Gewinnung einer neuen Dirigentin. Es handelt sich mithin im Wesentlichen um laufende Vereinsausgaben.

Herr Unnerstall führte weiter aus, dass der Frauenchor Peheim unbestritten einen anerkannten Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben, gerade im Ortsteil Peheim, leiste. Eine Bezuschussung für laufende Zwecke von Chören o. ä. durch die Gemeinde sei in der Vergangenheit allerdings nicht erfolgt. Zuletzt hätten der Frauenchor Molbergen und der Männergesangsverein „Frohsinn Molbergen“ gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.02.2011 einen zweckbestimmten Zuschuss i. H. v. 800,00 € für die Anschaffung eines neuen Klaviers erhalten.

Vor diesem Hintergrund sei über den Zuschussantrag des Frauenchores Peheim zu beraten und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wies er ergänzend daraufhin, dass der Frauenchor im kommenden Jahr 2013 sein 20jähriges Bestehen feiert.

Laut Aussage von Herrn Unnerstall sei die Bezuschussung des Klaviers im vergangenen Jahr ein Auslöser des Zuschussantrages gewesen. Diese beiden Anträge seien aber nicht miteinander vergleichbar. Die Gewährung des Zuschusses an den Frauen und Männerchor Molbergen sei explizit für die Anschaffung eines erforderlichen Klaviers gewährt worden. Dagegen richte sich der aktuelle Antrag des Frauenchores Peheim im Wesentlichen auf die Bezuschussung der laufenden Kosten des Vereins. Hierzu zähle auch die angeführte Aufwandsentschädigung für die neue Dirigentin.

Ausschussmitglied Günter Koopmann vertrat die Auffassung, dass bei besonderen Anlässen (z.B. Jubiläumsfeiern) oder sonstigen speziellen Anschaffungen Zuschüsse gewährt werden sollten, jedoch nicht für die üblichen und alltäglichen Aufwendungen des Vereins. Diese seien von den Vereinen durch Beiträge dergleichen selbst zu finanzieren. Von daher könne er den Zuschussantrag nicht unterstützen.

Bürgermeister Ludger Möller führte ergänzend hinzu, dass im Falle einer Zuschussgewährung die Gefahr bestünde, dass auch andere Vereine für ihre laufenden Aufwendungen (u. a. Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter, Trainer etc.) Zuschüsse beantragen würden. Diese Art der finanziellen Unterstützung ginge seiner Meinung nach zu weit und könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein.

Dieser Argumentation schlossen sich die Ausschussmitglieder an und empfahlen einstimmig, den Zuschussantrag des Frauenchores Peheim abzulehnen. Gleichzeitig wiesen sie daraufhin, dass dem Frauenchor für eine Veranstaltung aus Anlass des 20-jährigen Bestehens im kommenden Jahr eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt werden könnte. Hierüber müsse dann im Fachausschuss erneut beraten werden

8. Bezuschussung einer Ferienbetreuung in Molbergen.

Vor einigen Wochen wurde von Frau Sabrina Willenborg, Auf dem Woop 1, 49696 Grönheim eine private Großtagespflegestelle in Molbergen eröffnet. In der Kinderbetreuungsstelle "Villa Sonnenschein" werden Kinder im Alter bis zu drei Jahren in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr von qualifizierten Tagespflegepersonen betreut.

Neben dieser alltäglichen Kinderbetreuung beabsichtigt Frau Willenborg dort erstmalig in den diesjährigen Sommerferien eine Ferienbetreuung anzubieten.

Nach dem vorgelegten Konzept sollen dort in der Zeit vom 23. Juli bis 31. August 212 Kinder im Alter von 3 - 12 Jahren wochenweise von montags bis freitags betreut werden, und zwar entweder vormittags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13. 00 Uhr ohne Mittagessen oder ganztags bis 15.00 Uhr mit Mittagessen.

Das Betreuungsangebot beinhaltet u. a.:

- gemeinsames Frühstück und gemeinsamer Abschluss
- verschiedene Workshops, wie z.B. basteln, zeichnen, werken, töpfern, bildhauen, musizieren, kochen, lesen, usw.
- diverse Sportangebote
- ausreichende Pausenzeiten zum freien Spielen und Relaxen
- (Wald-)Wanderungen
- Fahrradtouren

Die Angebote werden auf die Anzahl und Alter der angemeldeten Kinder abgestimmt. Als Personal sollen Betreuer mit Erfahrungen in der Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Für die Betreuung fallen folgende Kosten an:

- Vormittagsbetreuung von 7.30 bis 13.00 Uhr (4 1/2 Std.) - ohne Mittagessen:

25,00 EUR pro Kind und Tag inkl. Getränke und Materialkosten
(= 125,00 EUR wöchentlich)

- Ganztagsbetreuung von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (7 1/2 Std.) - mit Mittagessen:

35,00 EUR pro Kind und Tag inkl. Mittagessen, Getränke und Materialkosten
(= 175,00 EUR wöchentlich)

Herr Unnerstall führte anschließend aus, dass eine Ferienbetreuung nur auf Kosten der Eltern nicht zu realisieren sei. Seiner Meinung nach könnte höchstens ein Elternbeitrag von maximal 40,00 - 50,00 EUR wöchentlich pro Kind gefordert werden. Die ungedeckten Kosten müssten dann von der Gemeinde Molbergen übernommen werden.

In anderen Kommunen bestehe bereits seit Jahren ein Ferienbetreuungsangebot, so z.B. in Lastrup, Essen, Garrel und Cloppenburg. Da die Ferienbetreuung aber dort in kommunalen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, etc.) mit eigenem Personal stattfindet, würden von den Kommunen keine Zuschüsse gewährt. Lediglich die Stadt Cloppenburg zahle für die Ferienbetreuung, die von einem freien Träger angeboten wird, einen Zuschuss in Höhe von 1,20 EUR je Betreuungsstunde.

Eine Bezuschussung der Betreuungskosten sei günstiger, da die Personalkosten und die Kosten für die Gebäudeunterhaltung komplett von den Kommunen bezahlt werden müssten. Daneben habe die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Ferienbetreuung durch die Kommunen zu erfolgen..

In der heutigen Sitzung sei darüber zu beraten und zu entscheiden, ob in der Gemeinde Molbergen generell eine Ferienbetreuung angeboten werden soll und ob sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt.

Die als beratende Mitglieder des Ausschusses anwesenden Erzieherinnen des Kindergartens St. Johannes Baptist, Olga Schulz und Maria Schwalenberg, gaben zu bedenken, dass eine pädagogische Betreuung und Ausbildung der Kinder während der Ferienbetreuung nach dem vorgestellten Konzept nicht gewährleistet sei. Hierauf entgegnete Andreas Unnerstall, dass bei einer Ferienbetreuung nicht von einer Betreuung, wie man sie aus dem Kindergarten oder der Schule her kennen würde, ausgehen dürfe. Dies sei auch nicht Aufgabe einer Ferienbetreuung und allein schon aus finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Bei der Ferienbetreuung handele es sich lediglich um eine einfache Form der Betreuung und Beaufsichtigung, wofür Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung, wie z.B. Betreuerinnen in verlässlichen Grundschulen, Kindermädchen etc. eingesetzt werden.

Des Weiteren wiesen die beiden Erzieherinnen daraufhin, dass die Kindergärten in Molbergen während der Sommerferien nur 3 Wochen geschlossen hätten und somit für Kindergartenkinder kein bzw. nur geringer Bedarf bestehen dürfte.

Auch Ausschussmitglied Clemens Westendorf bezweifelte die Notwendigkeit einer Ferienbetreuung. Er stellte die Frage, warum jetzt auf einmal eine Ferienbetreuung benötigt werde. Wo sind die Kinder denn in all den anderen Jahren in den Ferien gewesen? Auch wenn beide Elternteile arbeiten müssten, sollte die Ferienbetreuung den Familien überlassen werden; dies hätte auch in der Vergangenheit sehr gut funktioniert.

Ausschussmitglied Berthold Tebben entgegnete daraufhin, dass die Kinder von berufstätigen Eltern zwar betreut würden, aber oftmals nicht in einer sinnvollen Art und Weise. Für viele Kinder wäre es deshalb von Vorteil, wenn sie den Tag mit gleichgesinnten Kindern verbringen und nützliche Dinge machen würden.

Ausschussmitglied Petra Wulfers war der Meinung, dass die Ferien eine gemeinsame Zeit für Eltern und Kinder sein sollte. Die Kinder, vor allem die Schulkinder, müssten einmal vom Alltags- und Schulstress abschalten dürfen; dafür seien die Ferien gedacht. Hierzu gehöre auch das längere Ausschlafen oder einfach das ‚in den Tag hineinleben‘. Bei einer Ferienbetreuung würde wieder nach einer festen Ordnung verfahren, mit festen Zeiten und einem vorgeschriebenen Programm. Viele Kinder würden auch während in den Ferien an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen (Ferienfreizeit, Zeltlager, Ferienpassaktion etc.) und wären während dieser Zeit gut versorgt. Die Eltern hätten bislang die Betreuung geregelt und würden es auch in Zukunft so handhaben. Sie spreche sich deshalb gegen eine Ferienbetreuung aus.

Tanja Abeln argumentierte ähnlich, vertrat aber die Auffassung, dass im Falle einer Ferienbetreuung das Angebot nicht für die gesamte Dauer der Sommerferien gelten sollte, sondern höchstens für einen Zeitraum von 3 Wochen.

Diesem Vorschlag widersprachen einzelne Ausschussmitglieder, da man den Familien nicht vorgeben könnte, in welchen 3 Wochen der Sommerferien sie gemeinsam die Zeit miteinander verbringen sollen. Das Angebot müsste daher schon für die gesamten Sommerferien gelten.

Günter Koopmann war der Meinung, dass es in der heutigen Zeit immer schwieriger werde, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Deshalb sollte den Eltern ein Zusatzangebot in Form einer Ferienbetreuung unterbreitet werden. Gerade in der Gemeinde Molbergen mit seiner jungen Bevölkerung sei eine gute Kinderbetreuung sehr wichtig. Er befürworte deshalb die probeweise Einrichtung der Ferienbetreuung und sehe die Sommerferienbetreuung als Pilotprojekt an.

Herr Unnerstall berichtete, dass mit Frau Willenborg bezüglich der Ferienbetreuung bereits etliche Gespräche geführt worden seien.

Dabei sei u. a. auch angesprochen worden, dass die angedachte Ferienbetreuung von der Gemeinde nur bei ausreichender Anzahl an Anmeldungen unterstützt werden könnte. Von daher sei zunächst in den Kindergärten und Schulen der Bedarf für eine Ferienbetreuung abzufragen.

Erst im Anschluss daran und bei entsprechender Resonanz könne mit Frau Willenborg über die Rahmenbedingungen gesprochen werden. Über die Höhe und Dauer einer evtl. gemeindlichen Unterstützung sein noch nicht abschließend verhandelt worden.

Vor diesem Hintergrund war darüber abzustimmen, ob eine Ferienbetreuung in den kommenden Sommerferien probeweise eingeführt werden soll und sich die Gemeinde Molbergen hieran generell mit einem Zuschuss beteiligt.

Nach einer durchweg kontrovers geführten Diskussion fasste der Ausschuss mit 4-Ja- und 3-Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Die Einrichtung einer Ferienbetreuung in Molbergen in den diesjährigen Sommerferien wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für eine Ferienbetreuung bei den örtlichen Kindergärten und Schulen abzufragen. Im Anschluss daran sind hinsichtlich der Ausgestaltung der gemeindlichen Zuschussregelung mit Frau Willenborg Abstimmungsgespräche zu führen. Anschließend erfolgt eine Wiedervorlage im Verwaltungsausschuss.

9. Ferienpassaktion 2012 - Programmvorstellung.

Die Vertreterinnen des Gemeindejugendrings Molbergen, Carolin Kröger und Britta Drees, händigten jedem Ausschussmitglied ein Exemplar des Ferienpasses aus und gaben anschließend detaillierte Informationen zu der diesjährigen Ferienpassaktion.

Der Verkauf der Ferienpässe erfolge, wie schon in den Vorjahren, an zwei Samstagen im Pfarrheim in Molbergen, und zwar am 30. Juni 2012 und 07. Juli 2012. Für den Ferienpass sei eine Schutzgebühr in Höhe von 1,00 EUR und zusätzlich für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen kleinere Beiträge zu zahlen. Diese liegen überwiegend zwischen 1,00 EUR und 6,00 EUR. Für aufwendigere Veranstaltungen sind etwas höhere Beträge zu entrichten, wie z.B. "Kanu fahren auf der Hase" 13,00 EUR oder die 4-tägige Veranstaltung "Überleben in der Wildnis" 25,00 EUR.

Zu jedem herausgegebenen Ferienpass werden zwei Eintrittsgutscheine für das Naturschwimmbad in Lastrup ausgehändigt. Hintergrund dieser Aktion sei, dass dadurch die Kinder auch einmal etwas mit der Familie zusammen unternehmen.

In den vergangenen Jahren ist die Herstellung bzw. der Druck der Ferienpässe von ortsansässigen und ortsnahen Firmen durch Werbeanzeigen im Programmheft mitfinanziert worden. Da die Qualität der Werbeanzeigen oftmals nicht sehr gut war (zu großpixelig, zu undeutlich), gab es desöfteren Ärger mit den Firmen, was dazu führte, dass sie den vereinbarten Preis nicht mehr bezahlen wollten. Auch die Abrechnung der Sponsorengelder sei grundsätzlich sehr aufwendig gewesen. Somit habe man sich letztendlich dazu entschlossen, auf diese Art der Finanzierung zu verzichten.

Nichtsdestotrotz seien die Herstellungskosten gegenüber dem Vorjahr nur aufgrund der 3-fach höheren Auflagen nur leicht angestiegen. Ein Grund dafür sei, dass die Broschüren erstmalig bei einer wesentlich günstigeren Online-Druckerei (hier: "Flyeralarm") gedruckt wurden.

Dies verdeutlicht nachstehende Aufstellung:

	2010	2011	2012
Druckkosten insgesamt	1.230,00 EUR	870,00 EUR	580,00 EUR
abzgl. Sponsorengelder	- 390,00 EUR	- 400,00 EUR	-----
verbleibende Kosten	840,00 EUR	470,00 EUR	580,00 EUR
	bei einer Auflage von 300 Stück	(bei einer Auflage von 300 Stück)	(bei einer Auflage von 1.000 Stück)

Der Ausschuss zeigte sich begeistert von der Aufmachung des Ferienpasses und der angebotenen Veranstaltungen. Die Aufmachung des Ferienpass (Design, Farbe, Papier) sei sehr professionell, obwohl die Druckkosten gegenüber den Vorjahren insgesamt geringer seien.

Von Ausschussmitglied Günter Koopmann wurde vorgeschlagen, den Ferienpass auch den Kindern des Ferienparks „Landal“ in Dwertge anzubieten. Dadurch könnte das Freizeitangebot für die überwiegend niederländischen Gäste erhöht werden. Gleichzeitig wäre dies eine gute Werbung für die Gemeinde.

Die Vertreterinnen des Gemeindejugendringes erklärten hierzu, dass bei meisten Veranstaltungen nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich sei und diese bereits bei der Anmeldung ausgebucht seien. Höchstens bei Veranstaltungen ohne, zu der sich zu wenige Kinder angemeldet hätten oder bei Aktionen ohne Teilnehmerbegrenzung könnten die Kinder der Feriengäste teilnehmen.

Bürgermeister Möller vertrat die Ansicht, dass das Angebot der Ferienpassaktion zunächst den Kindern aus der Gemeinde zu gute kommen sollte. Falls dann bei Veranstaltungen noch Plätze frei wären, könnten auch die Kinder aus dem Ferienpark teilnehmen. Dies sei aber Sache des Gemeindejugendringes.

Zum Abschluss würdigte der Vorsitzende Stefan Bley, auch im Namen des gesamten Ausschusses und der Verwaltung, das Engagement des Gemeindejugendringes und dankte für die geleistete Arbeit.

10. Sachstandsbericht zur Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der aufsuchenden Jugendarbeit; Stellenbesetzung.

Herr Unnerstall führte eingangs aus, dass seit dem 01.04.2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Bereich der ‚aufsuchenden Jugendarbeit‘ besteht, die erst im vergangenen Jahr bis zum 31.12.2013 verlängert wurde.

Das CSW stellt in diesem Rahmen eine Fachkraft mit 8 Stunden pro Woche für dieses Projekt zur Verfügung.

Für diese Aufgaben war in der Vergangenheit der Sozialarbeiter Herr Vladimir Jung eingesetzt worden. Nach einer langwierigen Erkrankung ist Herr Jung am 13. Januar 2012 plötzlich verstorben. Seitdem ist die Stelle nicht mehr besetzt.

Um einen Überblick über den derzeitigen Sachstand zu erhalten, wurde Herr Klaus Karnbrock vom CSW zur heutigen Sitzung eingeladen.

Zu Beginn seiner Ausführungen ging Herr Karnbrock kurz auf seine Person ein und stellte sein Aufgabenbereich innerhalb des CSW vor.

Anschließend gab er einen ausführlichen Bericht zum jetzigen Stand der Kooperationsvereinbarung bezüglich der aufsuchenden Arbeit.

Nach seiner Aussage gestaltete sich die Neubesetzung der Stelle des Streetworkers als äußerst schwierig.

Die bisherigen Bemühungen des CSW, eine erfahrene Kraft (möglichst mit Migrationshintergrund) für „Streetwork“ in den Abend- und Wochenendstunden zu finden, hätten noch zu keinem Erfolg geführt.

Der zu Anfang des Jahres überraschend verstorbene Sozialarbeiter Vladimir Jung hätte die sogenannte „aufsuchende Jugendarbeit“ 2010 übernommen und dabei beachtliche Erfolge erzielt. Ihm sei es gelungen, Jugendliche, überwiegend mit Migrationshintergrund, die als schwierig gelten, von der Straße zu holen und zum Besuch in den Jugendtreff zu überzeugen. Dies sei ihm vor allem dadurch gelungen, dass er die Jugendlichen an den Treffpunkten aufgesucht hätte und auf sie zugekommen sei. Nach anfänglichen Kontaktschwierigkeiten sei er mit ihnen ins Gespräch gekommen und habe so nach und nach ihr Vertrauen gewinnen können. Selbst ‚schwierige Fälle‘ hätten kein Ärger mehr gemacht und seien stattdessen im Jugendtreff gekommen.

Damit dies auch dem Nachfolger gelinge, seien die Anforderungen für die neue Kraft entsprechend hoch. Nach Möglichkeit müsse der neue Streetworker ein Mann sein, der sich mit den kulturellen Hintergründen der Jugendlichen auskennt und möglichst auch die russische Sprache spricht. Doch mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden sei die Arbeitszeit des Sozialarbeiters arg limitiert. Hinzu käme, dass die Arbeitszeit vor allem in den Abendstunden liegt, also dann, wenn die Jugendlichen an ihren Lieblingsplätzen anzutreffen seien. Dies seien alles keine optimalen Voraussetzungen für die Suche eines neuen Sozialarbeiters.

Die Caritas und die Verwaltung würden deshalb schon seit längerem an einer neuen Lösung arbeiten.

Die Chancen für eine Neubesetzung seien seit kurzem wieder deutlich gestiegen, da eine Sozialarbeiterin aus Mutterschutzgründen beim CSW ausgeschieden sei und die Stelle wieder neu besetzt werden soll.

Um den Posten des Streetworkers attraktiver zu machen, laufen derzeit Überlegungen, auch mit anderen Kommunen zu kooperieren. Vorstellbar sei auch eine Kooperation mit der schulischen Sozialarbeit. Dadurch dass dem Bewerber aufgrund der Vollzeitstelle jetzt eine ganz andere Perspektive aufgezeigt werden könne, sei die Chance, eine geeignete Person dafür zu finden, erheblich gestiegen.

Die Stelle eines Sozialarbeiters werde seitens des Caritas-Sozialwerkes in Kürze neu ausgeschrieben. Wie schnell die Stelle des Streetworkers neu besetzt werden könne, hänge von den eingehenden Bewerbungen ab. Eine Stellenneubesetzung bereits zum 1. August 2012 sei jedoch ausgeschlossen.

Bürgermeister Möller wies abschließend daraufhin, dass es im Ort Molbergen weitgehend ruhig geworden sei. Ärger und Ruhestörungen durch Jugendliche gebe es nur noch sehr selten. Auch auf seinen wöchentlichen Kontrollfahrten, die er immer noch, meistens an den Wochenenden, durchführe, treffe er hauptsächlich vernünftige Jugendliche an. Damit dies aber auch so bleibe, müsse die ‚aufsuchende Jugendarbeit‘ nach Molbergen zurückkehren. Ein völliger Verzicht auf die Weiterführung der Jugendarbeit stelle keine sinnvolle Alternative dar.

Die Ausschussmitglieder schlossen sich den Ausführungen des Bürgermeisters an und ermutigten Herrn Karnbrock sich weiterhin intensiv um die Stellenneubesetzung zu kümmern.

Zum Abschluss bedankte sich Herr Unnerstall bei Herrn Karnbrock für die Berichterstattung und der bisher guten Zusammenarbeit mit dem CSW.

11. Mitteilungen und Anfragen.

Herr Unnerstall teilte mit, dass der Heimatverein der Deutschen aus Russland e.V. in den Sommerferien in der Zeit vom 20. Juli bis zum 10. August eine Sommerakademie in Kooperation mit der Kunst- und Malschule in Molbergen anbietet. Geleitet wird sie von Ivan Hutsul, der in Molbergen eine Kunst- und Malschule betreibt.

Frau Nadja Kurz vom Heimatverein der Deutschen aus Russland e.V. fügte ergänzend hinzu, dass sich dieses Angebot an alle Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahre aus der Gemeinde Molbergen richtet, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund. In der Malschule haben die Kinder die Möglichkeit ihre Heimat aus ihrem eigenen Blickwinkel zu malen. Unterstützt wird dieses Projekt vom Niedersächsischen Sozialministerium Landesamt für Soziales, Jugend und Familie im Rahmen der Aktion "Gegen Armut und Ausgrenzung von Kindern".

Sämtliche Bilder werden später in einer öffentlichen Ausstellung, die ab 18. August 2012 im Rathaus in Molbergen eröffnet wird, präsentiert.

Weitere Mitteilungen oder Anfragen lagen nicht vor bzw. wurden nicht gestellt.

Ende der Sitzung um 20.38 Uhr.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Bley

Protokollführer
Osterhus